



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 05.10.2026

2026/258

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.10.2026	

Betreff

Beitritt der Stadt Castrop-Rauxel zum "Kommunalen Betreuungsverein Vest e.V." und Benennung einer Vertretung für die Mitgliederversammlung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Castrop-Rauxel tritt dem zu gründenden „Kommunalen Betreuungsverein Vest e.V.“ auf Grundlage der vorgelegten Satzung als Mitglied bei. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zum Vereinsbeitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Als von der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung entsandte und bevollmächtigte Vertreterin/ bevollmächtigter Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Vereins wird

Frau Regina Kleff, Erste Beigeordnete

benannt.

Für den Fall der Verhinderung wird als stellvertretende entsandte und bevollmächtigte Person

Herr Michael Zemsky, Bereichsleiter Jugend und Familie

benannt.

Die Bevollmächtigung gilt bis zu ihrem Widerruf durch einen erneuten Ratsbeschluss oder bis zum Ausscheiden der benannten Person aus der Funktion, aufgrund derer die Entsendung erfolgt.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Kreisgebiet ist seit geraumer Zeit ein zunehmender Mangel an rechtlichen Betreuungspersonen zu verzeichnen. Die Gewinnung neuer geeigneter Betreuender gestaltet sich schwierig, während die Anzahl der Betreuungsverfahren sowie der bestehende Unterstützung- und Betreuungsbedarf weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere schwierige und komplexe Betreuungen aufgrund des damit verbundenen erhöhten zeitlichen, fachlichen und persönlichen Aufwandes häufig nicht von beruflich Betreuenden übernommen werden. Auch die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen durch Familienangehörige ist deutlich rückläufig.

Diese Entwicklung birgt das Risiko, dass die Betreuungsbehörden mangels verfügbarer Betreuungspersonen selbst durch die Betreuungsgerichte als Behördenbetreuer bestellt werden. Die Übernahme von rechtlichen Betreuungen durch die Betreuungsbehörden stellt jedoch keine dauerhaft tragfähige Lösung dar, da die hierdurch entstehenden finanziellen Aufwendungen nicht refinanzierbar sind. Die Kosten wären demnach vollständig durch kommunale Eigenmittel und damit durch die Städte zu tragen.

Vor diesem Hintergrund haben der Kreis und die kreisangehörigen Städte nach Erörterung mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, um Lösungsansätze zur nachhaltigen Sicherstellung einer ausreichenden Betreuungsinfrastruktur im Kreisgebiet zu entwickeln. Zur Sicherstellung einer transparenten Arbeitsweise wurde eine Vertretung der ortsansässigen Betreuungsvereine in die Arbeitsgruppe eingebunden. Ergebnis dieser interkommunalen Zusammenarbeit war die Gründung eines eingetragenen kommunalen Betreuungsvereins. Ein wesentlicher Vorteil des Vereins besteht in der Möglichkeit, die Vergütung für übernommene rechtliche Betreuungen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen abzurechnen.

Ziel des Vereins ist es, die bestehende Betreuungslandschaft im Kreisgebiet zu ergänzen und die Übernahme solcher Betreuungen sicherzustellen, die nicht an die bereits tätigen Berufsbetreuenden oder Betreuungsvereine vermittelt werden können. Der kommunale Betreuungsverein soll damit insbesondere Versorgungslücken schließen und dazu beitragen, behördliche Betreuungen möglichst zu vermeiden. Eine Konkurrenz zu bereits tätigen Berufsbetreuenden und Betreuungsvereinen ist nicht beabsichtigt.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde ein Satzungsentwurf einschließlich einer Geschäftsordnung erarbeitet. Nach § 4 der Satzung sollen ausschließlich die kreisangehörigen Städte und der Kreis Recklinghausen Mitglieder des Vereins sein. Jede Mitgliedskommune soll in der Mitgliederversammlung durch ihre gesetzliche Vertretung oder durch eine von ihr entsandte und bevollmächtigte Person vertreten werden.

Die Finanzierung des Betreuungsvereins erfolgt nach § 10 der Satzung durch die Inanspruchnahme von Kostenerstattungen und Aufwendungsersatz nach den gesetzlichen Vorgaben sowie durch Zuschüsse des Landes. Der Kreis Recklinghausen verpflichtet sich, die Differenz zwischen den erzielten Einnahmen und den notwendigen Ausgaben des Vereins, vollständig zu übernehmen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Freiwillige Beiträge können geleistet werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Stadt Castrop-Rauxel dem kommunalen Betreuungsverein beitreten und zugleich die Person benennen, die die Mitgliedschaftsrechte der Stadt in der Mitgliederversammlung wahrnimmt.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15.06.2026 das Konzept zur Gründung eines kommunalen Betreuungsvereins beschlossen und dessen Umsetzung befürwortet. Der Beitritt der kreisangehörigen Städte soll das bereits beschlossene Konzept, sowie die vorgelegte Satzung umsetzen. Der Satzungsentwurf, die Geschäftsordnung, das Anerkennungskonzept sowie das Finanzierungskonzept sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.